

## **Gebühren und Registrierungscode**

Italienische Steuernummern: P.I. 00862211000 C. F.  
07277450156 IBL Unternehmensregistrierungs-  
Kartennummer: C06002052  
OO - Servicegebühr Fluggastsicherheit  
YR/YQ - Kraftstoffzuschlag/Versicherungszuschlag/Gebühren (von  
Fluglinien erhoben) OB - Servicegebühr für Buchung und  
Ticketausstellung (von Fluglinien erhoben)  
XT - Gesamtsumme der staatlichen Steuern und  
Beförderungszuschläge

## **CO2-Emissionen**

Auf [www.cathaypacific.com/flygreener](http://www.cathaypacific.com/flygreener) können Sie die durch Ihren Flug verursachten Kohlendioxidemissionen berechnen.

## **Erinnerung E-Ticket**

1. Fluggäste müssen selbst dafür sorgen, dass sie über gültige Reisedokumente sowie alle erforderlichen Visa und ärztlichen Bescheinigungen verfügen. Wir behalten uns vor, eine Beförderung abzulehnen, falls Fluggäste diese Anforderungen nicht erfüllen. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Aufwendungen, die dem Fluggast dadurch entstehen, dass ihm am Zielort die Einreise verweigert wird.

2. Tickets müssen in der vorgesehenen Reihenfolge und Terminierung genutzt werden. Wenn Sie einen gebuchten Flug nicht antreten und uns nicht darüber benachrichtigen, werden alle auf den Flug folgenden und mit dem Flug verknüpften Buchungen storniert. In bestimmten Ländern kann darüber hinaus eine Gebühr für das Nichterscheinen (No-Show-Gebühr) erhoben werden. Bitte stornieren Sie Ihre Reservierungen, wenn Sie beabsichtigen, den Flug nicht anzutreten.

3. Die auf dem Flugschein oder dem Buchungsbeleg angegebene Uhrzeit ist die Abflugzeit Ihres Fluges. Fluggäste sollten ausreichend Zeit einplanen, um alle erforderlichen Formalitäten zu erledigen. Idealerweise sollten Fluggäste spätestens eineinhalb Stunden vor Abflug am Flughafen ankommen. Die Check-In-Schalter von Cathay Pacific schließen in der Regel 40 Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit. Je nach Flughafen sind geringe Abweichungen von dieser Zeitangabe möglich. Fluggästen, die nach Schließung des Check-In-Schalters erscheinen, kann die Beförderung verweigert werden. In solchen Fällen übernimmt Cathay Pacific keine Verantwortung. Bitte erkundigen Sie sich hierüber bei Ihrem lokalen Cathay Pacific Office ([www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/about-us/contact-us/worldwide-offices.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/about-us/contact-us/worldwide-offices.html)), da Bestimmungen und Check-In-Zeiten je nach Land und Flughafen abweichen können.

4. Um Störungen in Ihrem Reiseablauf zu vermeiden, bitten wir Sie zu beachten, dass das Boarding-Gate 10 Minuten vor dem planmäßigen Abflug schließt. Erst nach der Schließung des Boarding-Gate eintreffenden Fluggästen kann die Beförderung verweigert werden. Bitte finden Sie sich spätestens 30 Minuten vor der Abflugzeit am Boarding-Gate ein, damit Sie ausreichend Zeit für die Boarding-Formalitäten haben.

5. Cathay Pacific und die meisten anderen Fluggesellschaften nehmen Überbuchungen vor. Cathay Pacific stellt nach Möglichkeit für alle bestätigten Reservierungen einen Sitzplatz bereit. Dennoch kann die Verfügbarkeit von Sitzplätzen nicht garantiert werden. Fluggäste, denen aufgrund von Überbuchung trotz bestätigter Reservierung kein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten von Cathay Pacific eine Entschädigung. Solche Entschädigungszahlungen erfolgen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Entschädigungsrichtlinien von Cathay Pacific.

6. Ihr Ticket ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang für die Beförderung gültig, sofern auf dem Ticket angegebene Bestimmungen/Bedingungen, Beförderertarife, Beförderungsbedingungen oder geltende regulatorische Bestimmungen nichts Gegenteiliges vorsehen.

## **Hinweise zur Befördererhaftung für Fluggäste internationaler Flüge**

Fluggäste auf Flügen, deren Zielort oder Zwischenlandeort in einem anderem Land liegt als dem Startland des Fluges, werden darauf hingewiesen, dass für den gesamten Flug einschließlich aller Flugabschnitte in einzelnen Ländern das Warschauer Abkommen oder Montrealer Übereinkommen einschließlich deren Ergänzungen gelten können. Diese Abkommen sowie besondere Beförderungsverträge, die Bestandteil anwendbarer Tarife sind, regeln und begrenzen die Haftung des Beförderers bei Tod oder Verletzung von Fluggästen, bei Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck und bei verspäteter Beförderung von Fluggästen und Gepäck.

## **Beförderungsbedingungen**

Ihre Beförderung unterliegt den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Cathay Pacific [www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/general-conditions-of-carriage-for-passengers-baggage-en.pdf](http://www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/general-conditions-of-carriage-for-passengers-baggage-en.pdf) sowie den Tarifen von Cathay Pacific. Diese umfassen den Transborder-Tarif [www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/canada/transborder-tariff/CTA-transborder-tariff-web.pdf](http://www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/canada/transborder-tariff/CTA-transborder-tariff-web.pdf) sowie den internationalen Tarif [www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/canada/CTA-intl-tariff-web.pdf](http://www.cathaypacific.com/content/dam/cx/legal-and-privacy/canada/CTA-intl-tariff-web.pdf). Es gilt der für den jeweiligen Flugtyp anwendbare Tarif. Alle oben aufgeführten Dokumente werden hiermit als Referenz diesem Dokumente beigefügt und sind Bestandteil Ihres Beförderungsvertrags mit uns.

## Gepäckbestimmungen und Gebühren

### Bestimmungen für aufgegebenes Gepäck

**Alle Flüge** - mit Ausnahme von Flügen von und nach Nord- und Südamerika sowie Neuseeland

Für Tickets, (i) die vor dem 15. September 2016 ausgestellt oder (ii) vor dem 15. September 2016 ausgestellt und am oder nach dem 15. September 2016 gemäß IATA-Bestimmungen erneut ausgestellt wurden.

Für internationale Linienflüge von Cathay Pacific Airways gelten folgende Obergrenzen für Freigepäck:

- First Class: 40 kg (88 lb)
- Business Class: 30 kg (66 lb)
- Premium Economy Class: 25 kg (55 lb)
- Economy Class: 20 kg (44 lb)
- Für Kinder ohne eigenen Sitzplatz dürfen 10 kg (22 lb) sowie ein vollständig zusammenklappbarer Kinderwagen mitgeführt werden.

Für Marco Polo Club (MPO)-Mitglieder gelten folgende Obergrenzen für aufgegebenes Gepäck:

- Diamond-Mitglieder: 20 kg
- Gold-Mitglieder: 15 kg
- Silver-Mitglieder: 10 kg

Für Tickets, die am oder nach dem 15. September 2016 ausgestellt oder gemäß IATA-Bestimmungen getauscht wurden.

Für internationale Linienflüge von Cathay Pacific Airways gelten folgende Obergrenzen für Freigepäck:

- First Class: Drei Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht bis 50 kg (110 lb)
- Business Class: Zwei Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht bis 40 kg (88 lb)
- Premium Economy Class: Zwei Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht bis 35 kg (77 lb)
- Economy Class: Zwei Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht bis 30 kg (66 lb)
- Für Kinder ohne eigenen Sitzplatz dürfen zwei Gepäckstücke mit einem Gesamtgewicht bis 10 kg (22 lb) sowie ein vollständig zusammenklappbarer Kinderwagen mitgeführt werden.

Für Marco Polo Club (MPO)-Mitglieder gelten folgende Obergrenzen für aufgegebenes Gepäck:

- Diamond-Mitglieder: 1 Gepäckstück, 20 kg (44 lb)
- Gold-Mitglieder: 1 Gepäckstück, 15 kg (33 lb)
- Silver-Mitglieder: 10 kg (22 lb)

**Nord-, Mittel- und Südamerika** - Folgende Obergrenzen gelten für Flüge, die eine Landung in Nord-, Mittel oder südamerikanischen Ländern beinhalten:

- First/ Business Class: Zwei Gepäckstücke mit jeweils maximal 32 kg (70 lb)
- Premium Economy Class: Zwei Gepäckstücke mit jeweils maximal 25 kg (55 lb)
- Economy Class: Zwei Gepäckstücke mit jeweils maximal 23 kg (50 lb)

Die Gesamtabmessungen der Gepäckstücke dürfen 158 cm/62 in (Länge plus Höhe plus Breite) nicht überschreiten. Für Kinder ohne eigenen Sitzplatz gelten folgende Obergrenzen:

- First/Business Class: Ein Gepäckstück, 32 kg (70 lb)
- Premium Economy Class: Ein Gepäckstück, 25 kg (55 lb)
- Economy Class: Ein Gepäckstück, 23 kg (50 lb)

UND

- Ein vollständig zusammenklappbarer Kinderwagen.

Die Gesamtabmessungen der Gepäckstücke dürfen 115 cm/45 in (Länge plus Höhe plus Breite) nicht überschreiten.

Für Marco Polo Club-Mitglieder gelten folgende Obergrenzen für aufgegebenes Gepäck:

- Diamond-Mitglieder: Ein Gepäckstück
- Gold-Mitglieder: Ein Gepäckstück

**Jedes einzelne Gepäckstück darf maximal 32 kg (70 lb) wiegen.**

### Bestimmungen für Handgepäck

Die Bestimmungen für das kostenfreie Handgepäck richten sich nach der Beförderungsklasse oder dem Marco Polo Club (MPO)-Mitgliedsstatus des Fluggastes. Dies gilt nicht für Kinder. Reisen Sie bei einem Flug in unterschiedlichen Beförderungsklassen, gelten die jeweils höheren Obergrenzen.

**Alle Flüge** - mit Ausnahme von Flügen von und nach Neuseeland.

- Eine Tasche mit Gesamtabmessungen (einschließlich Rollen Handgriffe und Seitentaschen) von maximal 56 x 36 x 23 cm (22 x 14 x 9 in). Das Gesamtgewicht der Tasche, weiterer Kleingegenstände und aller Duty-Free-Artikel darf maximal 7 kg (15 lb) betragen.

#### Persönliche Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen kostenfrei mitgeführt werden:

- Ein Kleingepäckstück (Handtasche, Rucksack, Aktentasche, Laptoptasche oder Kameratasche mit Gesamtabmessungen bis 16 x 31 x 41 cm (6 x 12 x 16 in), die unter den vor dem eigenen Sitz befindlichen Sitz passen **und**
- Ein Hilfsmittel wie Gehstock, Gehwagen, Krücke oder Rollstuhl, falls in der Kabine ausreichend Platz zur Unterbringung dieser Gegenstände zur Verfügung steht

Falls Sie mit einem Kind oder Kleinkind reisen, können Sie darüber hinaus folgende Gegenstände kostenfrei mitführen:

- Einen zugelassenen Auto-Kindersitz [http://www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/travel-information/special-assistance/children-and-infants/infants.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/travel-information/special-assistance/children-and-infants/infants.html)
- Eine kleine Tasche mit Lebensmitteln und Snacks zum Verzehr während des Flugs
- Einen vollständig zusammenklappbaren Kinderwagen beliebigen Typs, der zusammengeklappt die Standard-Obergrenzen für Abmessungen und Gewicht von Handgepäck nicht überschreitet (nur bei ausreichend verfügbarem Platz zur Unterbringung in der Kabine)

Darüber hinaus gelten für Fluggäste der First und Business Class UND für Diamond-, Silver- und Gold-MPO-Mitglieder folgende Obergrenzen:

- First Class-Fluggäste UND Diamond-MPO-Mitglieder: Das Gesamtgewicht aller Gegenstände einschließlich aller Duty-Free-Artikel darf maximal 15 kg (33 lb) betragen.
- Business Class-Fluggäste UND Gold- und Silver-MPO-Mitglieder: Das Gesamtgewicht aller Gegenstände einschließlich aller Duty-Free-Artikel darf maximal 10 kg (22 lb) betragen.

**Neuseeland** - Für Fluggäste, deren Ticket alle folgenden Kriterien erfüllt, gelten folgende Gepäckobergrenzen: (1) Ticketausstellung innerhalb von Hongkong und Neuseeland, (2) Reise erfolgt ausschließlich mit CX und Air NZ, (3) Nonstop-Flug zwischen Hongkong und Auckland.

#### Bestimmungen für aufgegebenes Gepäck

- Business Class UND Diamond-, Gold- und Silver-Marco Polo Club-Mitglieder in der Premium Economy Class: Drei Gepäckstücke mit jeweils maximal 23 kg (50 lb)
  - Premium Economy Class UND Diamond-, Gold- und Silver-Marco Polo Club-Mitglieder in der Economy Class: Zwei Gepäckstücke mit jeweils maximal 23 kg (50 lb)
  - Economy Class: Ein Gepäckstück, 23 kg (50 lb)
  - Kleinkinder: Für Kleinkinder, für deren Tickets 10 % des jeweils geltenden Erwachsenentarifs berechnet werden, ist ein Gepäckstück von 23 kg (50 lb) sowie darüber hinaus ein aufgegebenes Gepäckstück oder ein voll zusammenklappbarer Kinderwagen oder ein Kindertragekorb oder ein Kinderautositz zulässig, die je nach Platzverfügbarkeit in der Kabine mitgeführt werden können.
- Die Gesamtabmessungen der Gepäckstücke dürfen 158 cm/62 in (Länge plus Höhe plus Breite) nicht überschreiten.

#### Bestimmungen für Handgepäck

- Business Class, Premium Economy Class UND Diamond-, Gold- und Silver-MPO-Mitglieder, die in der Economy Class reisen: Zwei Gepäckstücke mit jeweils maximal 7 kg (15 lb)
  - Economy Class: Ein Gepäckstück, 7 kg (15 lb)
- Die Gesamtabmessungen der einzelnen Gepäckstücke dürfen 118 cm (45 in) nicht überschreiten (Addition der Länge, Breite und Höhe einschließlich Rollen, Handgriffe und Seitentaschen).

**Die oben genannten Gepäckobergrenzen werden von Cathay Pacific in alleinigem Ermessen festgelegt.**

#### Gebühren für Übergepäck

Für Gepäck, das über die genannten Obergrenzen hinausgeht, werden Gebühren erhoben. Diese Gepäckgebühren richten sich nach den jeweiligen Flugrouten. Auf [www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/travel-information/baggage/extra-baggage-charges.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/travel-information/baggage/extra-baggage-charges.html) erhalten Sie weitere Informationen hierzu.

#### Flüge, die von anderen Fluggesellschaften angeboten oder durchgeführt werden

Falls Ihre Reiseroute Flüge beinhaltet, die von anderen Beförderern als Cathay Pacific durchgeführt oder angeboten werden, gelten unsere Gepäckbestimmungen und Gebühren möglicherweise nicht. Besuchen Sie [www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/travel-information/baggage/check-in-baggage/most-significant-carrier-msc-for-multi-carrier-journey.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/travel-information/baggage/check-in-baggage/most-significant-carrier-msc-for-multi-carrier-journey.html), oder die Website der jeweiligen Partnerfluglinie, um weitere Informationen hierzu zu erhalten.

#### Gefährliche Güter

Bestimmte Gegenstände oder Substanzen, die beim Transport in Flugzeugen eine Gefahr für die Gesundheit, die Sicherheit und das Eigentum von Personen oder für die Umwelt darstellen können, sind als gefährliche Güter klassifiziert und dürfen nicht mitgeführt werden. Fluggäste müssen sicherstellen, dass sie keinerlei gefährliche Güter am Körper tragen oder in ihrem Gepäck mitführen. Verstöße gegen diese Bestimmung können als Straftaten geahndet werden. Weitere Informationen zu nicht zulässigen Gegenständen und Materialien finden Sie auf [www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/travel-information/baggage/restricted-items/prohibited-items.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/travel-information/baggage/restricted-items/prohibited-items.html).

#### Lithium-Ionen-Akkus

Lithium-Ionen-Akkus sind Bestandteil vieler tragbarer Elektronikgeräte. Sie können in Brand geraten, wenn sie nicht sachgemäß transportiert werden. Das Mitführen von Lithium-Ionen-Akkus im aufgegebenen Gepäck ist nicht erlaubt. Weitere Informationen zu den Bestimmungen für das Handgepäck und das Mitführen von Lithium-Ionen-Akkus finden Sie auf [www.cathaypacific.com/restricted-items-batteries.html](http://www.cathaypacific.com/restricted-items-batteries.html).

### **Wertgegenstände**

Mit Ausnahme von Gepäckstücken, die gemäß der Definitionen des Warschauer Abkommens oder Montrealer Übereinkommens international transportiert werden, übernehmen wir keine Haftung für Schäden an Gegenständen, die entgegen den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Cathay Pacific im Gepäck mitgeführt werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um zerbrechliche oder verderbliche Gegenstände, seltene und/oder hochwertige Unikate, gewerbliche Güter und Muster sowie Geschäfts- und Ausweisdokumente. Sie können am Flughafen für bestimmte Gepäckstücke eine gebührenpflichtige Haftungserweiterung abschließen.

### **Gesundheitsinformationen**

Nützliche Gesundheitstipps für Flugreisen finden Sie auf unserer Website [www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/travel-information/travel-preparation/am-i-fit-to-travel/am-i-fit-to-travel.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/travel-information/travel-preparation/am-i-fit-to-travel/am-i-fit-to-travel.html). Hier können Sie sich bereits vor Ihrem Flug über gesundheitsbezogene Fragen informieren. Darüber hinaus stehen Ihnen an Bord Videos zum Thema Gesundheit sowie unser Inflight Magazine zur Verfügung. Falls Sie Zweifel bezüglich Ihrer Flugreisetauglichkeit haben, sollten Sie einen Arzt konsultieren oder sich vor dem Flug mit Ihrem lokalen Reservierungsbüro in Verbindung setzen, um sich dort beraten zu lassen.

### **Fragen und weitere Informationen**

Falls Sie Fragen zu diesem Dokument oder anderen Aspekten Ihrer bevorstehenden Reise haben, kontaktieren Sie uns unter [www.cathaypacific.com/cx/en\\_HK/about-us/contact-us/worldwide-offices.html](http://www.cathaypacific.com/cx/en_HK/about-us/contact-us/worldwide-offices.html)

### **Hinweis zur Verordnung (EG) Nr. 889/2002**

#### **über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr**

Die folgenden Informationen fassen die von den gesetzgebenden Organen der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Haftungsbestimmungen zusammen, die von Cathay Pacific auf internationalen Flügen angewandt werden. Die hier angegebenen Umrechnungen von Sonderziehungsrechten (SZR) in Euro dienen lediglich als Anhaltspunkt. Die tatsächlichen Wechselkurse unterliegen den normalen Schwankungen. Aktuelle Wechselkurse finden Sie auf [www.imf.org/external/np/fin/data/rms\\_five.aspx](http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_five.aspx)

#### **Entschädigung im Todes- oder Verletzungsfall**

Der Beförderer haftet unbeschränkt für Todesfälle oder Verletzungen von Fluggästen aufgrund von Unfällen an Bord des Flugzeugs oder beim Besteigen und Verlassen des Flugzeugs.

Im Geltungsbereich des Montrealer Übereinkommens:

Bei nachgewiesenen Schäden bis 113.100 SZR (etwa 141.170 EUR) verzichtet der Beförderer auf Rechtsmittel zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen außer in Bezug auf Mitverschulden und verzichtet darüber hinaus auf weitere Ausschlüsse oder Einschränkungen seiner Haftung. Bei Schadenssummen über 113.100 SZR kann der Beförderer von der Schadenersatzpflicht frei werden, wenn er belegen kann, dass er nicht fahrlässig oder in anderer Weise unrechtmäßig gehandelt hat.

Im Geltungsbereich des Warschauer Abkommens sowie in allen anderen Fällen:

Bei nachgewiesenen Schäden bis 100.000 SZR (etwa 124.820 EUR) verzichtet der Beförderer auf Rechtsmittel zur Abwehr von Schadenersatzansprüchen außer in Bezug auf Mitverschulden und verzichtet darüber hinaus auf weitere Ausschlüsse oder Einschränkungen seiner Haftung. Bei Schäden über 100.000 SZR kann der Beförderer von der Schadenersatzpflicht frei werden, wenn er belegen kann, dass er alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu vermeiden bzw. es nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Gelten weder das Montrealer Übereinkommen noch das Warschauer Abkommen, richten sich die Höchstbeträge der Haftung nach lokalem Recht.

#### **Schäden durch Verspätung**

Für Schäden, die Fluggästen durch verspäteten Transport entstehen, haftet der Beförderer, sofern er nicht alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu vermeiden bzw. es nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen. Der Beförderer kann sich im Einzelfall auf ein Mitverschulden des Fluggastes berufen.

Im Geltungsbereich des Montrealer Übereinkommens:

Die Haftung ist auf 4.694 SZR (etwa 5.860 EUR) beschränkt

Im Geltungsbereich des Warschauer Abkommens:

Die Haftung ist auf 16.600 SZR (etwa 20.720 EUR) beschränkt

Gelten weder das Montrealer Übereinkommen noch das Warschauer Abkommen, richten sich die Höchstbeträge der Haftung

nach lokalem Recht.

### **Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung von Gepäck**

Bei allen Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit Gepäckschäden kann sich der Beförderer im Einzelfall auf ein Mitverschulden des Fluggastes berufen.

Im Geltungsbereich des Montrealer Übereinkommens:

Der Beförderer haftet für die Zerstörung, den Verlust oder die Beschädigung von aufgegebenem Gepäck. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch einen inhärenten Schaden, die Beschaffenheit oder Mängel des Gepäcks entstanden ist.

Bei nicht aufgegebenem Gepäck haftet der Beförderer nur dann für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung, wenn der Schaden auf sein Verschulden zurückzuführen ist.

Der Beförderer haftet für Schäden durch verspäteten Transport von Gepäck. Dies gilt nicht, wenn er belegen kann, dass er alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu vermeiden bzw. es nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Haftung für aufgegebenes und nicht aufgegebenes Gepäck ist auf 1.131 SZR (etwa 1.410 EUR) pro Fluggast beschränkt.

Im Geltungsbereich des Warschauer Abkommens:

Der Beförderer haftet für Schäden durch Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder verspäteten Transport von Gepäck. Dies gilt nicht, wenn er belegen kann, dass er alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um den Schaden zu vermeiden bzw. es nicht möglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Haftung ist auf 17 SZR (etwa 21 EUR) pro Kilogramm aufgegebenes Gepäck und 332 SZR (etwa 414 EUR) für das gesamte nicht aufgegebene Gepäck beschränkt. Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden auf Fahrlässigkeit oder Unterlassung des Beförderers zurückzuführen ist und dem Beförderer bekannt war, dass ein Schaden zu erwarten ist.

Gelten weder das Montrealer Übereinkommen noch das Warschauer Abkommen, richten sich die Haftungsbeschränkungen nach lokalem Recht. Sieht das lokale Recht keine Höchstbeträge für die Haftung vor, gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Warschauer Abkommen.

### **Höherer Haftungsbetrag für Gepäck**

Fluggäste können gegen zusätzliche Gebühr den maximalen Haftungsbetrag erhöhen, indem sie spätestens beim Check-In eine besondere Wertzuschlagserklärung einreichen. Falls der Wert Ihres Gepäcks die geltende Haftungsgrenze übersteigt, sollten Sie das Gepäck vor Reiseantritt entsprechend versichern.

### **Reklamationsfristen für Gepäck**

Der Fluggast muss den Beförderer so bald wie möglich schriftlich über Beschädigung, verspätete Beförderung, Verlust oder Zerstörung von Gepäck informieren. Beschädigungen von aufgegebenem Gepäck müssen innerhalb von sieben (7) Tagen schriftlich gemeldet werden, die verspätete Beförderung innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen. In beiden Fällen beginnen die Fristen mit dem Datum, an dem das Gepäck dem Fluggast übergeben wurde.

### **Haftung des Vertragspartners und des tatsächlichen Beförderers**

Handelt es sich bei dem Beförderer, der den Flug durchführt, nicht um den Beförderer, mit dem der Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde, kann der Fluggast gegenüber beiden Beförderern Schadenersatzansprüche geltend machen. Ist auf dem Ticket der Name oder Code eines Beförderers angegeben, handelt es sich bei diesem Beförderer um den Vertragspartner des Fluggastes.

### **Fristen zur Einleitung rechtlicher Schritte**

Alle rechtlichen Schritte zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen müssen innerhalb von zwei (2) Jahren nach der tatsächlichen oder planmäßig vorgesehenen Ankunft des Flugzeugs am Zielort eingeleitet werden.

*Dieser Hinweis ist laut Verordnung (EG) Nr. 889/2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 erforderlich. Der Hinweis stellt keine Grundlage für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und für die Auslegung der Bestimmungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens dar. Der Hinweis ist nicht Bestandteil des Vertrages zwischen Beförderer und Fluggast.*